

## **Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal**

### **Lagebericht 2021**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (nachfolgend: APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in sieben vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als großer Einzelanbieter tätig.

Zur APH gehören die Einrichtungen Nevianttstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) sowie Vogelsangstraße in Wuppertal-Elberfeld, die Einrichtung Am Diek inklusive der Villa Am Diek in Wuppertal-Wichlinghausen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld, der Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal-Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben. Weitere Veranstaltungen des Fachbereichs Senioren und Freizeit finden im Wuppertaler Hof statt.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Geschäfts-/Rahmenbedingungen**

Angesichts der generellen demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird, jedoch kommt es deutlich und nachhaltig zu Engpässen beim Pflegepersonal.

Für die Kommunen im Land NRW erfolgt auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) verbindlich eine kommunale Pflegeplanung. Der Rat der Stadt Wuppertal hat erstmalig in einer Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW beschlossen. Die von der kommunalen Verwaltung vorgelegte Pflegeplanung bewertet Bevölkerungsentwicklung und das Risiko der Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung. Die im Dezember 2020 veröffentlichte örtliche Planung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023 hat eine knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerplätzen ermittelt. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wurde bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang von 80 stationären Pflegeplätzen einkalkuliert. In der im Dezember 2021 veröffentlichten verbindlichen Bedarfsplanung vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 wird einerseits festgestellt, dass die Daten des Jahres 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 bilden, andererseits an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten wird.

Das Geschäftsjahr 2021 war inhaltlich wie wirtschaftlich weiterhin dominiert von der Bewältigung der weltweiten Coronapandemie. Die Pandemie hat zu erheblichen Einschnitten in die gewohnten Abläufe geführt. Seit Ende Februar 2020 sind sowohl Arbeits- als auch Kommunikationsprozesse pandemiebedingt angepasst worden.

Die Impfungen gegen Covid-19 begannen am 27. Dezember 2020 in der St. Anna Klinik. Die oberste Priorität lag zunächst darin, den hochbetagten Bewohner\*innen kurzfristig eine Impfung anbieten zu können, um schwere Verläufe und weitere Todesfälle wie in 2020 zu vermeiden. Die Impfungen der Mitarbeiter\*innen erfolgten in einer zweiten Stufe.

Die Einrichtung der neuen Pforten, die in 2020 erfolgt ist, hat sich in 2021 bewährt, da die gesetzlich vorgeschriebene engmaschige Testung von Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen und Angehörigen einen starken Zuwachs erhalten hat. Die Testungen werden weiterhin durch Mitarbeiter\*innen der APH Service GmbH an den Pforten durchgeführt bzw. überwacht. Die Bewohner\*innen werden nur durch APH-Personal auf den Wohnbereichen getestet, sofern die Bewohner\*innen mit einer Testung einverstanden sind.

Durch die hohe Anzahl von Testungen wurden positive Coronafälle schnell erkannt. Entsprechende Quarantänemaßnahmen sorgten für eine schnellen Eindämmung von weiteren Infektionen. Personalausfälle, aufgrund angeordneter Quarantänemaßnahmen, waren jedoch die Folge und mussten durch Fremdpersonal und Überstunden kompensiert werden, was aber in Gänze nicht immer gelang.

Neben den Aufwendungen für den Regelbetrieb entstanden zusätzliche erhebliche Aufwendungen an Sach- und Personalkosten. Die Umsetzung von Hygieneanforderungen insbesondere auch in Verbindung mit Infektionsfällen führte zu Minderbelegungen in den Einrichtungen. Den Mehraufwendungen stehen teilweise Erstattungen nach §150 SGB XI gegenüber. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Beschaffung von Coronatest sowie die Durchführung bzw. Überwachung derselben wurden gemäß § 7 Absatz 2 und 3 TestV in Verbindung mit § 150 Abs. 2 bis 5a SGB XI erstattet.

Die Belastungen der Pandemie ziehen sich nunmehr bereits bis in das Jahr 2022, wobei ein Ende mit Gewissheit nicht absehbar ist.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die bereits seit mehreren Jahren laufen, gestalten sich als aufwändiger und zeitintensiver als ursprünglich angenommen. Dies setzt sich auch im Geschäftsjahr 2022 fort. Erschwerend kommt seit Beginn des Jahres 2022 noch der Beginn des Ukraine-Kriegs hinzu, der dazu geführt hat, dass sich die Beschaffungskosten immens erhöhen, falls Rohstoffe überhaupt noch erhältlich sind. Im Juli 2021 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass das Ausweichquartier in der St. Anna Klinik zu einem dauerhaften Alternativstandort werden soll. Hierzu erhielt APH einen Prüfauftrag. Gespräche mit dem Klinikverbund bzgl. notwendiger Modernisierungs- und Umsetzungsmaßnahmen wurden unter Hinzuziehung von Fachplanern begonnen, die sich bis ins Jahr 2022 hinziehen.

Weitere Ausführungen zu den Baumaßnahmen befinden sich im Teil III „Prognosebericht“.

### **Umsetzung der Qualitätsstandards**

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der

pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern.

Im Jahr 2021 fanden in allen Einrichtungen bis auf die Einrichtungen Wuppertaler Hof und Cronenberg externe Qualitätsprüfungen durch den MDK statt. Die Prüfung dieser beiden Einrichtungen ist aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr (Covid-19) durch den MDK nicht durchgeführt worden.

### **Unternehmenssteuerung**

Im Bereich des Controllings und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Servicekräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bemüht sich APH stets darum, vielen interessierte Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Im Jahr 2021 begannen insgesamt 8 Auszubildende die in 2020 neu eingeführte Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. Aufgrund der Pandemie konnten nicht noch mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden.

Zusätzlich sollen noch interessierte Menschen durch Praktika - darunter auch Schüler\*innen von unterschiedlichen Schulformen - und durch den Bundesfreiwilligendienst einen Einblick in den Pflegeberuf erhalten.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 67 TEUR (Vorjahr -1.304 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren 64 TEUR (Vorjahr -1.306 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist einen Überschuss in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) aus. Das Jahresergebnis 2021 beinhaltet 282 TEUR (Vorjahr 170 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH.

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr somit um 1.371 TEUR.

Die Verbesserung im Geschäftsjahr 2021 resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Personaleinsatzes um rd. 9,3 Vollstellen (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) bei nahezu gleichbleibender Auslastung sowie aus den coronabedingten Erstattungen für Mehraufwendungen, Mindereinnahmen und der Beschaffung bzw. Durchführung von Corona-Antigen Testungen. Zudem erhöhten sich die Erträge aus Pflegeleistungen aufgrund neuer verhandelter Pflegesätze um 1.216 TEUR. Die Ergebnisverbesserung konnte im Bereich Pflege/Unterkunft/Verpflegung (+779 TEUR) erreicht werden. Dennoch weist der Bereich weiterhin einen Fehlbetrag von 241 TEUR aus.

Das Ergebnis des investiven Bereichs hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 479 TEUR auf 23 TEUR verbessert. Die Verbesserung in diesem Bereich ist maßgeblich auf den Wegfall der Aufwendungen für Anlagenabgänge infolge der Aufgabe des Bauvorhabens an der Obere Lichtenplatzer Straße mit 712 TEUR zurückzuführen, die im Vorjahr das investive Ergebnis belasteten.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 718 TEUR (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 720 TEUR und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Jahresüberschuss von 2 TEUR) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 785 TEUR ab.

**Vermögens- und Finanzlage**

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Eigenkapital</b>	<u>EB-Wert</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Zu-/Abgänge</u>	<u>Endstand</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	4.299	0	0	4.299
Verlustvortrag	-2.032	0	-1.304	-3.336
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-1.304</u>	<u>1.304</u>	<u>67</u>	<u>67</u>
	<u>963</u>	<u>1.304</u>	<u>-1.237</u>	<u>1.030</u>

Das bilanzielle Eigenkapital der APH hat sich in den letzten Jahren zunehmend reduziert. Begründet wird diese Entwicklung durch die ersten außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2014 aufgrund der APG DVO NRW in Höhe von 9.621 TEUR, die zu einem Jahresfehlbetrag von 9.153 TEUR im Jahr 2014 führten. Die damalige Abschreibung musste aufgrund von Anpassungen der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte erfolgen. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.412 TEUR aufgrund des gleichen Sachverhaltes wie im Jahr 2014. Diese außerplanmäßige Abschreibung führte im Jahr 2015 zu einem Jahresfehlbetrag von 3.729 TEUR.

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Durch Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal 22./24. Juni 2020 sowie am 23. November 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR, die dem Stammkapital entnommen und der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Darüber hinaus wurde beschlossen, sämtliche aufgelaufenen Verluste für die Jahre 2013 bis 2018 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Zum Bilanzstichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.336 TEUR, der sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 und 2020 zusammensetzt.

<b>Rückstellungen</b>	EB-Wert	Auflösung/ Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	165	0	48	213
Ausstehende Rechnungen	287	224	22	85
Unterlassene Instandhaltung	34	34	41	41
Personalbezogene Verpflichtungen	707	551	866	1.022
Drohende Rückzahlungsverpflichtung	326	0	390	716
Rückerstattung PSG II	0	0	169	169
Odoakerstraße Betriebskosten	1	1	1	1
Schadenersatz Obere Lichtenplatzer Straße	50	0	0	50
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	60	60	60
Archivierung	15	2	2	15
Seniorentagesstätten	76	2	2	76
	<u>1.721</u>	<u>874</u>	<u>1.601</u>	<u>2.448</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Die personalbezogenen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Sowohl die Krankenstände als auch die damit verbundenen Überstunden- sowie Urlaubsrückstellungen sind erhöht.

Genau wie im Vorjahr hat APH im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 150 SGB XI bzw. § 7 Abs. 2 TestV Erstattungen für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sowie für die Beschaffung und Durchführung von Corona-Antigen Testungen erhalten. Da im

Zusammenhang mit den Erstattungsansprüchen zahlreiche Unsicherheiten bestehen, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gebildet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) liegt bei 90 % (Vorjahr 101 %). Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 6 % (Vorjahr 6 %) und das Fremdkapital von 94 % (Vorjahr 94 %). Absolut belief sich das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf 1.030 TEUR (Vorjahr 963 TEUR).

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2021 gewährleistet, ist unter Berücksichtigung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs jedoch knapp bemessen.

**Liquidität zum Bilanzstichtag**

	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	-6.929	-8.087
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	4.900	3.935
Unterdeckung I	-2.029	-4.152
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	2.043	2.175
Über-/Unterdeckung II	14	-1.977
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	130	140
Über-/Unterdeckung III	144	-1.837

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität gegenüber dem Vorjahr um 1.981 TEUR verschlechtert. In der jetzigen Situation kann APH keine zusätzlichen liquiden Mittel erwirtschaften bzw. ist wegen der aktuellen Ertrags- und Finanzlage auf die Inanspruchnahme vorhandener Mittel angewiesen. Eine Erwirtschaftung von zusätzlichen liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft wird voraussichtlich erst nach Abschluss der wesentlichen



Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 möglich sein, da die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen eine höhere Auslastung nicht zulassen und somit die Finanzlage der APH belasten.

<b><u>Laufende Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Jahresergebnis</b>	-1.304	67
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	1.127	827
Gewinn/Verlust aus Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	349	1
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	-92	-96
Gezahlte Zinsen	176	112
<b>Cash-Flow I</b>	<b>256</b>	<b>911</b>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	475	727
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-893	-173
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	99	175
<b>Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash-Flow II)</b>	<b>-64</b>	<b>1.640</b>
<b><u>Investitionstätigkeit</u></b>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.251	-3.775
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	142	65
Einzahlungen aus Abgängen aus Sachanlagen	608	0
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.501</b>	<b>-3.710</b>

**Finanzierungstätigkeit**

Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-35	144
Darlehensneuaufnahme	2.000	2.000
Darlehensstilgungen	-927	-927
Zinsauszahlungen	-176	-112
	<hr/>	<hr/>
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>862</b>	<b>1.105</b>
	<hr/>	<hr/>
<b>Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-703	-965
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	5.603	4.900
	<hr/>	<hr/>
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Jahres</b>	<b>4.900</b>	<b>3.935</b>
	<hr/>	<hr/>

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes erklärt sich wie folgt:

Die für die notwendigen Baumaßnahmen in den Jahren 2018 – 2021 bereits aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen in Höhe von insgesamt 11.000 TEUR haben den Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2021 durch noch nicht beantragte und refinanzierte Tilgungs- und Zinsleistungen mit insgesamt 430 TEUR belastet. Hinzu kommen noch laufende Aufwendungen für die Anmietung der St. Anna Klinik i. H. v. 241 TEUR, der Villa am Diek in Höhe von 102 TEUR sowie Personalaufwendungen der Bauabteilung, die noch nicht refinanziert sind und somit den Finanzmittelbestand belasten. Die bereits zu leistenden Kapitaldienste werden zukünftig zumindest teilweise über die Investitionskosten refinanziert sein. Anders verhält es sich bei den Mietaufwendungen für die St. Anna Klinik, die voraussichtlich auch zukünftig nicht über die Investitionskosten refinanziert werden und somit zu einem endgültigen Mittelabfluss führen. Im Juni 2022 wurden Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Sozialplanung/WTG-Behörde mit dem Ziel geführt, die Liquiditätsbelastung für APH zu minimieren. Dabei sollten die Mietaufwendungen als Refinanzierungsbestandteil ab Antragstellung vorgezogen werden. Der Antrag wurde fristgerecht zum 1. August 2022 gestellt.

Der Landschaftsverband Rheinland refinanziert Baukosten im Rahmen der vorgegebenen Angemessenheitsgrenzen erst nach Abschluss der Baumaßnahmen bzw. Abschluss von Bauabschnitten. Für die Einrichtung Am Diek wurden zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Juli 2022 Feststellungs- und Festsetzungsanträge zur Refinanzierung der bereits getätigten Investitionen gestellt.

Bei den Baumaßnahmen ist voraussichtlich mit deutlichen Baukostenüberschreitung im Verhältnis zu den ursprünglich mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmten Bausummen zu rechnen. Hier geht APH jedoch davon aus, dass die jährliche Erhöhung der Angemessenheitsgrenze dazu führt, dass die Angemessenheitsgrenzen nicht überschritten werden.

Aufgrund der zukünftig noch durchzuführenden Investitionen - und den damit zusammenhängenden Mittelabflüssen bis zur abschließenden Refinanzierung - ist der Liquidität auch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen.

### 3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 gelten die Pflegesätze, die für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen vereinbart worden sind.

#### Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2020	2021	Änderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Pflege-/Umsatzerlöse/Zuschüsse	37.777	38.719	+942	+2,5
Aktivierete Eigenleistung	295	237	-58	-19,7
Sonstige betriebliche Erträge	2.088	1.626	-462	-22,1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>40.160</b>	<b>40.582</b>	<b>+422</b>	<b>+1,1</b>
Personalkosten	-24.194	-23.911	-283	-1,2
Abschreibungen	-1.131	-831	-300	-26,5
Sachbedarf	-15.203	-14.820	-383	-2,5
Instandhaltung	-934	-1.124	+190	+20,3
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-41.462</b>	<b>-40.686</b>	<b>-776</b>	<b>-1,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.302</b>	<b>-104</b>	<b>+1.198</b>	<b>+92,0</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2</b>	<b>171</b>	<b>+173</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.304</b>	<b>67</b>	<b>+1.371</b>	<b>-</b>

Der obigen Darstellung ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zu entnehmen.

Diese Entwicklung ist auf die gestiegenen Erträge im Bereich der allgemeinen Pflegeleistungen, die gesunkenen Personalaufwendungen, das gesunkene Abschreibungsvolumen sowie auf den gesunkenen Sachbedarf zurückzuführen.

Hinzu kommt noch eine deutliche Verbesserung aufgrund des hohen Beteiligungsergebnisses.

#### 4.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2021 waren in den sieben Einrichtung durchschnittlich 88,8 % (Vorjahr: 88,5 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung zum Vorjahr
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	85,7	-0,8
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	79,0	-0,5
Altenheim Vogelsangstraße	80	91,6	-0,9
Altenpflegeheim Am Diek	120	87,7	+8,4
Altenheim Hölkesöhde	99	87,5	-3,5
Altenzentrum Wuppertal Hof	84	99,5	0,0
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>93,6</u>	<u>-2,2</u>
	741	88,8	+0,3

Die oben dargestellte Auslastung ist in Relation zu den bestehenden Versorgungsverträgen zu sehen.

#### 4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 525 Personen tätig. Damit reduzierte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 9 Personen.

Die Fachkraftquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr temporär in einzelnen Einrichtungen unterschritten. Die Akquise von Fachpersonal ist fast aussichtslos. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 83,75 % (Vorjahr 85 %).

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2020	Beschäftigte 31.12.2021	Abweichung
Zentralverwaltung (inkl. Betriebsleitung)	22	23	+ 1
Betriebsstätten (Heime)	441	436	- 5
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>71</u>	<u>66</u>	<u>- 5</u>
	<u>534</u>	<u>525</u>	<u>- 9</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopffzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 23.911 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.460
Soziale Abgaben	3.777
Altersversorgung	1.408
Beihilfen und Unterstützung	13
Personalnebenkosten	<u>253</u>
	<u>23.911</u>

Die Personalaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um -283 TEUR (Vorjahreszeitraum +432 TEUR). Trotz tariflichen Entgelterhöhungen von durchschnittlich 1,4 % zum 1. März 2021 konnte der Personaleinsatz – ohne Berücksichtigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden und Auszubildenden – um 9,3 VK auf 362,9 VK reduziert werden. In der Pflege verringerten sich die Zahl der Vollstellen bei nahezu gleichbleibender Auslastung um 7,2 VK. Der durchschnittliche Personalaufwand über alle Dienstarten erhöhte sich um 2,5 % auf 61 TEUR (Vorjahr 60 TEUR).

#### **4.3 Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 153 TEUR (- 1,3 %).

Der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 164 TEUR reduziert. Der Großteil der Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs entfällt auf die Speiseversorgung (2.647 TEUR), die Reinigung der Gebäude (1.627 TEUR) sowie den Einsatz von Dienstleistern im Bereich Pforte, hauswirtschaftliche Dienste sowie Hausmeistertätigkeiten (2.841 TEUR). Rückläufig waren im Berichtsjahr vor allem der medizinische Bedarf (-425 TEUR) sowie das in der Pflege eingesetzte Fremdpersonal (-370 TEUR). Den COVID-19-bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen stehen im Wesentlichen Erstattungen gem. § 150 SGB XI (1.440 TEUR) sowie § 7 Abs. 2 TestV (961 TEUR) gegenüber.

Die Verwaltungsaufwendungen sind geringfügig auf 858 TEUR gestiegen.

#### **4.4 Instandhaltungen**

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung betreffen insbesondere die Außenanlagen (34 TEUR), Gebäude (403 TEUR) und technische Anlagen (505 TEUR). Die Instandhaltung der Gebäude werden zu einem großen Anteil durch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal erbracht.

### **III. Prognosebericht**

Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht des Vorjahres hat die Betriebsleitung der APH dem Klinikverbund nahegelegt, eine Entscheidung über die Umbaumaßnahme – und damit dauerhafte Installation eines Altenpflegeheimes am Standort St. Anna Klinik – zu treffen. Gespräche sind für November 2022 vorgesehen, damit eine abschließende Entscheidung über den Verbleib der ehemaligen Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße getroffen wird.

Der Verkauf des Grundstücks an der Oberen Lichtenplatzer Straße wurde gemäß Ratsbeschluss im Frühsommer 2022 ausgeschrieben. Der Verkauf des Grundstücks ist noch nicht erfolgt. Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie der Liquidität ist ein kurzfristiger Verkauf angeraten.

Das Bauvorhaben Am Diek, das im Herbst 2018 begonnen wurde, wird abweichend von den bisherigen Planungen voraussichtlich im I. Quartal 2023 fertiggestellt.

Um die Belastung für Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen bei diesem Bauvorhaben so gering wie möglich zu halten, sind aus den ursprünglich geplanten vier Bauabschnitten insgesamt fünf Bauabschnitte entwickelt worden. Es sollte sichergestellt sein, dass in jeder Phase des Umbaus Bereiche auf den Etagen vorgehalten werden, die dem gemeinschaftlichen Leben und Aufenthalt dienen. Dieser fünfte Bauabschnitt beinhaltet hauptsächlich technische Änderungen in Bezug auf elektrotechnische und sicherheitstechnische Anlagen, die komplett erneuert und verlegt werden müssen. Alleine diese Maßnahme wird voraussichtlich weitere vier Monate in Anspruch nehmen und ist mit anderen Gewerken aus Hochbau/Heizung/Luft/Sanitär abzustimmen.

Da die Umbaumaßnahme im laufenden Betrieb erfolgt, wurde im April 2020 als Ersatzquartier eine Villa der Diakonie in unmittelbarer Nähe der Einrichtung Am Diek angemietet. Dieses Ersatzquartier wurde mit Fertigstellung des 4. Bauabschnitts zum 30. Juni 2022 aufgegeben.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Baumaßnahme wurde zum 1. Januar 2022 ein erster und zum 1. Juli 2022 ein zweiter Investitionskostenantrag gestellt, damit die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Investitionskosten nachträglich über die Investitionskostensätze refinanziert werden. Bis zu diesen Zeitpunkten stehen den Mittelabflüssen keine entsprechenden Einnahmen über Investitionskosten gegenüber.

Für die Baumaßnahme Neviandtstraße ist eine Baugenehmigung Ende 2019 erfolgt; Baubeginn war im IV. Quartal 2020. Ursächlich hierfür waren Schwierigkeiten bei der Vergabe von Bauleistungen. Teilweise blieben Vergaben erfolglos und mussten mehrfach ausgeschrieben werden, teilweise waren Angebote fehlerhaft, so dass Ausschreibungen aufgehoben werden mussten.

Die Fertigstellung des Neubaus der Einrichtung Neviandtstraße verschiebt sich voraussichtlich auf Ende 2023. Der Umbau des Hauses A ist voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen. Auch bei diesem Bauvorhaben steigen die Baukosten von im Jahr 2016 kalkulierten 8.500 TEUR auf voraussichtlich 19.000 TEUR.



Für die Einrichtung Vogelsangstraße besteht teilweise Bestandschutz. Die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung ist aufgrund angepasster Planungen neu zu verhandeln.

Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. APH hat in 2018 ein Grundstück an der Schwelmer Straße in Wuppertal-Langerfeld erworben. Hier ist geplant, dass im Rahmen eines Investorenmodells ein Ersatzneubau für die Einrichtung Hölkesöhde errichtet wird. Derzeit ist die Stadtentwicklung federführend mit diesem Projekt beschäftigt.

Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

<u>Einrichtung</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Fertigstellung</u>
Altenpflegeheim Neviandtstraße	IV. Quartal 2020	IV. Quartal 2025
- Ersatzbau	IV. Quartal 2020	IV. Quartal 2023
- Bestandsgebäude Haus A	IV. Quartal 2022	IV. Quartal 2025
Altenpflegeheim St. Anna Klinik	offen	offen
Altenpflegeheim Vogelsangstraße	offen	offen
Altenpflegeheim Am Diek	IV. Quartal 2018	IV. Quartal 2023
Altenpflegeheim Hölkesöhde	offen	offen
Altenheim Cronenberg (Bestandschutz)	offen	offen

Die Fertigstellungstermine basieren auf der aktuellen Planung.

Insgesamt wird im Rahmen der WTG-Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 56 Mio. EUR ausgegangen. Bis zum 31. Dezember 2021 waren rd. 8 Mio. investiert und aktiviert.

Der Wirtschaftsplan für den stationären Bereich sieht für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 90 TEUR vor. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass dieses Ergebnis nicht erzielt wird. Zusätzlich zu der noch andauernden Coronapandemie ist der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg Grund für eine Lieferkettenproblematik, die zu ansteigenden Einstiegspreisen auf den Beschaffungsmärkten sorgt. Die für das Jahr 2022 verhandelten Pflegesätze werden diese Kostenexplosion nicht in Gänze kompensieren.

Aufgrund der andauernden Coronapandemie konnte der Fachbereich Senioren und Freizeit seine Migrations- und Zielgruppenarbeit immer noch nicht im vollen Umfang durchführen. Das Ersatzquartier Liebigstraße wurde bezogen. Im Wuppertaler Hof finden weiterhin keinerlei Veranstaltungen aufgrund von einzuhaltenden Schutzmaßnahmen gegenüber den Bewohner\*innen des Altenheims statt. Nichtsdestotrotz wird sich das Betriebsergebnis aufgrund von Kosteneinsparungen im Fachbereich positiv darstellen.

Für 2022 wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen neue Pflegesätze verhandelt, die eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 haben. Die neuen Pflegesätze sollen etwaige Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich kompensieren. Wie bereits ausgeführt wird eine komplette Kompensation der Kostensteigerung nicht erfolgen.

Für das Jahr 2023 wird APH mit den Kostenträgern neue Pflegesätze mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 verhandeln.

Für alle Eigentumseinrichtungen wurden per 1. Januar 2022 neue Investitionskostensätze beantragt, die mittlerweile auch alle beschieden worden sind. Die neuen Festsetzungsbescheide haben grundsätzlich eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023. Nur für die Einrichtung Am Diek wurde ein neuer Feststellungs- und Festsetzungsantrag per 1. Januar 2022 bzw. 1. Juli 2022 gestellt. Der Festsetzungsbescheid für diese Einrichtung hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Nachfrage nach stationärer Versorgung weiterhin auf einem stabilen Niveau. Dies betrifft sowohl die Kurz- als auch die Langzeitpflege. Dementsprechend sieht die Betriebsleitung die APH auch weiterhin als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition.

Aufgrund der andauernden Baumaßnahmen und den bestehenden Wiederbelegungssperren ist die Auslastung in den städtischen Einrichtungen immer noch nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt bei 50 Prozent. In einzelnen Einrichtungen wurde die Fachkraftquote im Jahr 2021 temporär unterschritten. Der Krankenstand ist im Pflegesektor allgemein sehr hoch. Bei APH stellt sich die Situation – zusätzlich erhöht durch Coronainfektionen - analog dar. Die hohe qualitative Versorgung der Bewohner\*innen wird zunehmend gefährdet.

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist das Kernproblem im Pflegesektor. Ob die nächste Stufe des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, das ab 2023 in Kraft tritt und zu einer neuen Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen kommen und zu Verbesserungen führen soll, bleibt abzuwarten.

Die Tendenz, dass Mitarbeiter\*innen aus dem Bereich Pflege in andere Berufe wechseln, ist weiterhin ungebrochen.

APH wird weiterhin versuchen, ausbildungswillige junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Ob die generalistische Pflegeausbildung, die Anfang 2020 eingeführt wurde, dazu führen wird, dass das ausgebildete Personal in der Pflegebranche verbleibt, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen und Vorgaben im Rahmen der Pandemie existierten bis zum 30. Juni 2022 die in § 150 SGB XI getroffenen Regelungen zur Refinanzierung und konnten evtl. Mindererlöse und Mehraufwendungen teilweise kompensieren. Nach Auslaufen der Kompensationsregelung – trotz weiterhin bestehender Hygienemaßnahmen – ist von einer verstärkten Belastung des Ergebnisses ab 1. Juli 2022 auszugehen.

Die Preisentwicklung, die im Jahr 2022 eingesetzt hat, hat zu einer erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Konsum- als auch Investitionsgüter geführt. Die Kostensteigerung im Investitionsgüterbereich führt zu einem erhöhten Finanzbedarf. Zusätzliche Darlehen müssen aufgenommen werden. Dies führt zu erhöhten Tilgungs- und Zinsaufwendungen, die die Liquidität - bis zur endgültigen Refinanzierung - belasten.

Insbesondere aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen im investiven Bereich reduzierte sich das Eigenkapital seit 2014 durch die Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte. Die von der Betriebsleitung im Frühjahr 2020 vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung konnten bisher nicht final umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Zum Stichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.336 TEUR. Dieser setzt sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (2.032 TEUR) und 2020 (1.304 TEUR) zusammen, die bis spätestens 2024 bzw. 2025 gem. § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW auszugleichen sind.

## **V. Sonstige Anmerkungen**

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine weitere Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen.

Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, wird APH als großer Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb grundsätzlich wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die Politik der Einsparung und Kostenreduzierung, die die Betriebsleitung in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt hat, ist wegen der augenblicklichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Darlehensaufnahmen bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie zeigen, dass auch das Geschäftsjahr 2022 weiterhin von der Pandemie beeinflusst wird. Positiv ist die Refinanzierung der durch die Coronavirus-Testverordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen nach § 7 Abs. 2 TestV bis Jahresende sowie die Verlängerung der Refinanzierung von SARS-CoV-2 bedingten Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI bis 30. Juni 2022 zu bewerten.

In Folge des seit Februar 2022 bestehenden Ukraine-Konflikts sind die Verbraucherpreise u. a. für Energie und Nahrungsmittel deutlich angestiegen. Die Preissteigerungen werden nur teilweise durch Pflegesatzerhöhungen kompensiert. Gesetzgeberische Maßnahmen sollen ebenfalls zu einer Kompensation führen, waren bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes allerdings noch nicht umgesetzt.

Wuppertal, 30. September 2022

gez. Ulrich Renziehausen  
Betriebsleiter